

Herr Friederichs, Fachbereichsleitung Informationstechnik, stellt seinen Bericht zum Thema „Digitalisierung an Schulen“ vor. Die hierzu gezeigte Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Die Verwaltung betont, dass Investitionen im Bereich Digitalisierung vom kommunalen Haushalt abhängig sind und dass die Notwendigkeit besteht, das städtische Personal im Bereich IT aufzustocken. Es werden in den Haushaltsplanentwürfen für die Folgejahre die notwendigen Mittel für die fortschreitende Digitalisierung beantragt werden.

Ausschussmitglied Muermann erkundigt sich, ob es eine aktuelle Bestandsaufnahme der vorhandenen Infrastruktur und der technischen Ausstattung der Schulen gibt, um daraus einen Lückenkatalog zu erstellen.

Die Verwaltung erläutert hierzu, dass es derzeit noch keine lückenlose Dokumentation der technischen Ausstattung der Schulen gibt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Muermann erklärt die Verwaltung, dass eine Vorfinanzierung der Endgeräte durch die Fördervereine nicht möglich ist. Zum einen übersteigt ggf. der Kostenrahmen die Leistungsfähigkeit der kleineren Vereine. Zum anderen können dann voraussichtlich Fördermittel aus dem Digitalpakt nicht mehr abgerufen werden.

Ausschussmitglied Wiens erkundigt sich nach der Möglichkeit, im Rahmen des Budgets vom Bund Leihgeräte für die Schulen anzuschaffen.

Die Verwaltung stellt dar, dass es nicht zielführend sei, die Geräte pauschal für jede Schule anzuschaffen. Vielmehr müsse man punktuell prüfen, wo im Einzelfall Bedarf besteht und dann entsprechend handeln.

Herr Bahrouz, KAG, berichtet darüber, dass es im KAG nur einzelne Schüler gibt, die zu Hause keinen WLAN (Internet) Anschluss haben, aber in der Lage sind, zur Schule zu kommen, um dort das Lernmaterial auszudrucken oder um an einer Videokonferenz teilzunehmen. Er plädiert in erster Linie für eine bessere Ausstattung der Schulen, um die Kommunikation im Rahmen des Online Unterrichts mit den Schülern zu verbessern.

Herr Auel, THR, berichtet über eine Schule in Würselen, die für ihre SchülerInnen zum Zwecke des Online Unterrichts Leihgeräte zu einem monatlichen Beitrag in Höhe von ca. 10,00 Euro angeschafft hat.

Ausschussvorsitzender Engelhardt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Vorgehensweise im Rahmen des „Digitalpakts“ möglich sei.

Ausschussmitglied Stümper spricht sich im Namen von Bündnis 90/die Grünen ebenfalls für eine Anschaffung (Mietkauf) der Leihgeräte aus. Darüber hinaus möchte Frau Stümper wissen, ob über die Anschaffung von TV-Bildschirmen anstelle von stationären Beamern nachgedacht wurde, denn diese hätten ihrer Erfahrung nach bei bestimmten Lichtverhältnissen eine bessere Bildqualität.

Die Verwaltung empfiehlt an dieser Stelle die Anschaffung von Beamern, da sie für die Projektion von größeren Bildern besser geeignet sind.

Ausschussmitglied Stümper fragt nach, ob bei der Beschaffung des Microsoft 365 Pakets die Stadt das Werbeverbot an Schulen missachtet.

Die Verwaltung sieht hier keine Bedenken.

Des Weiteren möchte Ausschussmitglied Stümper wissen, ob bei der Nutzung der schulischen Lernplattform die einzige Alternative für die SchülerInnen, die sich aus datenschutzrechtlichen Gründen gegen das Digitale Lernen entscheiden, ist, dass sie in Folge dessen nicht am Unterricht teilnehmen können und somit vom Lernprozess ausgeschlossen bleiben.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte es im Eigeninteresse der Eltern bzw. der volljährigen SchülerInnen liegen, die mit dem Online Unterricht einhergehenden Datenschutzbestimmungen zu unterschreiben.

Kinder werden aber selbstverständlich nicht vom Unterricht ausgeschlossen. An dieser Stelle muss mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden. Gegebenenfalls sollen die Schulen über einen Parallelunterricht nachdenken.

Ausschussmitglied Muermann greift die Anträge der SPD-Fraktion und der Schulpflegschaft des KAG noch einmal auf und betont, dass die Entscheidung darüber, ob in erster Linie die Geräte für die Lehrer oder die SchülerInnen angeschafft werden sollen, noch zu treffen sei und spricht sich für die Priorisierung des Kaufs der Geräte für das Lehrpersonal aus.

Die Verwaltung erläutert, dass der schriftliche Antrag sowohl beim Bürgermeister als auch bei den Fraktionsvorsitzenden eingegangen ist und bearbeitet wird. Derzeit prüft die Verwaltung, welche Möglichkeiten es im Rahmen des Haushaltes gibt, einen Teil der Anschaffung zum neuen Schuljahr oder im Laufe des Jahres umzusetzen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wiens, warum das KAG ein anderes Lernprogramm als die übrigen Schulen hat und ob es mit der Lernplattform, die für die Schulen geplant wird, kompatibel ist, erläutern Herr Bahrouz und die Verwaltung, dass sie sehr gute Erfahrungen mit dem Lernprogramm Schuloo gemacht haben.

Der von Ausschussmitglied Muermann gestellte Antrag, die Verwaltung solle die Möglichkeiten zur kurzfristigen Anschaffung von Tablets prüfen, wird nach kurzer Diskussion von ihr zurückgezogen.

Ausschussmitglied Gutsche fragt nach, ob in dem aktuellen Haushalt regelmäßige Weiterbildungsangebote zum Thema „Digitalisierung“ für die LehrerInnen vorgesehen sind.

Die Verwaltung erklärt, dass dies die Aufgabe des Dienstherrn und nicht des Schulträgers ist. Die aktuellen Schulkonzepte sehen solche Fortbildung für LehrerInnen vor.

Frau Wiens bittet die Verwaltung, die im Antrag gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

Nachtrag der Verwaltung:

Beantwortung der im ursprünglich unter TOP 14.1 aufgeführten Fragen der SPD-Fraktion zum Thema „Sicherstellung der Ausstattung für digitales Lernen aller Schülerinnen und Schüler in Meckenheim“

1. Wie schätzt die Verwaltung den tatsächlichen Bedarf nach Zuschüssen in dieser Hinsicht ein? Von wie vielen Schülerinnen und Schülern muss ausgegangen werden, die zurzeit über keine geeignete technische Ausstattung verfügen?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung liegen derzeit keine Zahlen für den tatsächliche Bedarf an Hardware (und ggf. eines Internetanschlusses) vor. Diese müssten durch eine Abfrage bei den Schülerinnen und Schülern ermittelt werden.

2. Wie schätzen die Schulleiterinnen und Schulleiter den Bedarf bei ihren Schülerinnen und Schülern durch die Erfahrung mit der Coronakrise ein?

Gemeinsame Stellungnahme aller Grundschulen

Nach den in der Schulleiterkonferenz vom 04.06.2020 und im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 09.06.2020 vorgestellten Planungen der Stadt für die Digitalisierung der Schulen sind Logineo für die Schulverwaltung, Microsoft 365 für die Kommunikation zwischen Schülern und Lehrern, sowie die Beschaffung von Endgeräten vorgesehen.

Damit digitaler Unterricht möglich wird, halten wir es für dringend erforderlich, dass die Stadt Meckenheim als Schulträger den Schulen Microsoft 365 und Endgeräte in Form von iPads für alle Kinder schnellstmöglich zur Verfügung stellt.

Sollte nach den Sommerferien wegen einer erneuten Erkrankungswelle die Form des Lernens auf Distanz wieder notwendig werden, würden wir auch dazu weiterhin nicht in der Lage sein.

Rückmeldung der THR:

Wir haben keine repräsentative Umfrage, allerdings meldeten die LehrerInnen, dass teilweise die benötigte Hard-/Software bei manchen Schülern und Schülerinnen nicht bzw. teilweise vorhanden ist. Manche besitzen nur ein Smartphone mit eingeschränktem Internetkontingent bzw. es fehlen die Ausdruckmöglichkeiten. Auch fehlt bei manchen der Zugriff über WLAN, da ein Anschluss zuhause nicht verfügbar ist.

Rückmeldung der GSH:

Grundsätzlich setzen wir als Hauptschule auf Präsenzunterricht. Das digitale Lernen zuhause soll möglichst keinen großen Raum einnehmen.

Rückmeldung des KAG:

Unsere Recherche hat ergeben, dass ca. 30-40 Kinder in der Sekundarstufe I benachteiligt sind. Allerdings gibt es die Option, das Material in der Schule auszudrucken oder online zu bearbeiten, wenn denn die Kinder in die Schule kommen, was jedoch in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen nur sehr vereinzelt geschehen ist.

3. Gibt es Überlegungen den Förderbetrag des Bundes aufzustocken, wenn ja, in welcher Höhe? Welche Nutzungsbedingungen wären dann vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Derzeit gibt es keine entsprechenden Überlegungen. Die Kosten für die künftige Unterhaltung und Ersatzbeschaffung muss jedoch in den Haushalt der Stadt Meckenheim eingeplant werden (s. Vortrag). Eine grobe Schätzung für alle Schulen beläuft sich auf Kosten in Höhe von ca. 200.000 € / Jahr sowie zusätzliche Personalkosten/Administrationskosten in Höhe von ca. 70.000 € / Jahr (1 Vollzeitstelle IT sowie externe Unterstützung).

4. Welche sonstigen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, eine geeignete technische Ausstattung für das digitale Lernen zuhause für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Sofern es Ziel sein soll, alle Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien mit entsprechenden Geräten auszustatten, müssten die Finanzmittel in den Haushalt eingestellt werden. Weitere Zuschussmöglichkeiten werden an dieser Stelle nicht gesehen.

Als alternatives Angebot könnte die Vorgehensweise einer Schule in Würselen betrachtet werden: Eltern zahlen 11 Euro/Monat für ein Tablet, das die Schülerinnen und Schüler mit nach Hause nehmen und auch privat nutzen dürfen. Hier gilt es aber ebenfalls zu berücksichtigen, dass der finanzielle Beitrag von Eltern ggf. nicht leistbar ist.

5. Wie wird der Datenschutz bei dem digitalen Unterricht beachtet, Datenschützer befürworten das Kommunikationstool webex.

Antwort der Verwaltung:

Das Programm „webex“ wird seitens der Verwaltung sowie Schulen nicht bevorzugt. Auf Anfrage teilte der Datenschutzbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises mit, dass „bis auf Widerruf“ keine Bedenken bei Microsoft 365 Teams bestehen.

6. Gibt es darüber hinaus Investitionsbedarf zur Verbesserung der digitalen Lehr- und Lernangebote?

Antwort der Verwaltung:

Für einen ersten Schritt reichen die Mittel des Digitalpaktes aus. Mehr kann derzeit auch personell nicht verarbeitet bzw. umgesetzt werden. Wichtig ist, dass in den Folgejahren Mittel für Unterhaltung, Ersatzbeschaffung und Support in den Haushalt eingestellt werden. Siehe Frage 3.